

AN- UND VERKAUF VON KRYPTOWÄHRUNGEN

FACHWISSEN LEICHT GEMACHT

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

**GEWINNE UND VERLUSTE DURCH DEN
AN- UND VERKAUF VON KRYPTOWÄHRUNGEN
(WIE BITCOINS, ETHERUM UND ANDEREN)
SIND ALS PRIVATES VERÄUSSERUNGSGESCHÄFT
STEUERPFLICHTIG, WENN DER KAUF UND VERKAUF
INNERHALB EINES JAHRES STATTFINDET.**

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

GEWINNE BLEIBEN STEUERFREI, WENN DER AUS DEN PRIVATEN
VERÄUSSERUNGSGESCHÄFTEN ERZIELTE GESAMTGEWINN
IM KALENDERJAHR WENIGER ALS 600 EURO BETRAGEN HAT.

VERLUSTE MÜSSEN IN DEREN ENSTEHUNGSJAHR FESTGESTELLT WERDEN,
UM IN DEN FOLGEJAHREN MIT GEWINNEN AUS PRIVATEN
VERÄUSSERUNGSGESCHÄFTEN VERRECHNET WERDEN ZU KÖNNEN.

DA KEIN STEUEREINBEHALT WIE BEI DEN EINKÜNFTEIN AUS KAPITALERTRÄGEN
ERFOLGT, SIND DIE GEWINNE/VERLUSTE IN DER EINKOMMENSTEUER-
VERANLAGUNG ANZUGEBEN.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN